INFORMATIONEN ZUM ÜBERGANG AUF DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

Schuljahr 2027/28

HESSEN

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

SIE ERHALTEN INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN BEREICHEN

01 Zeitliche Abläufe

02 Anmeldeformular

03 Vorgehen bei Überanwahl einer Schule

01 ZEITLICHE ABLÄUFE

ZEITLEISTE

Termin	
Nov. / Dez. 2026	Informationsveranstaltungen an den Grundschulen
Laufend	Tage der offenen Tür / Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen
bis 15.12.2026	Antrag auf Aufnahme in die Förderschule durch die Eltern
bis 25.02.2027	Ausgabe des Anmeldeformulars an die Erziehungsberechtigten nach Einzelberatung durch die Klassenleitung
bis 05.03.2027	Abgabe der Anmeldeformulare an die jeweilige Grundschule
ab 05.03.2027	Beratung von Erziehungsberechtigten mit abweichendem Wunsch von der Grundschulempfehlung
bis 05.04.2027	Mitteilung der Erziehungsberechtigten über die endgültige Entscheidung nach Beratung an die Grundschule
14.05.2027	Versand der Aufnahmebriefe

WEITERES VORGEHEN

- Weiterführende Schulen sichten Anmeldungen
- Bei höherer Anmeldezahl als zur Verfügung stehende Plätze gelten folgende Regelungen:
 - Wohnort im Bereich des Schulträgers (Kreis)
 - Besondere soziale oder familiäre Umstände („Härtefall“)
 - Erste Fremdsprache*
 - Besonderer Schwerpunkt der Schule*
 - Freiwillige Berücksichtigung von Geschwisterkindern durch Wunschschule (zum Zeitpunkt der Aufnahme in Kl. 5 an der jeweiligen Schule)
 - Lenkungskonferenz mit Losverfahren

* sofern ausreichend Plätze vorhanden sind, es besteht kein Anrecht auf eine bestimmte erste Fremdsprache oder ein besonderes Profil

02 ANMELDEFORMULAR

ANMELDEFORMULAR

Vorderseite

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

☐ Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____

☐ Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

☐ Sehen ☐ Hören ☐ geistige Entwicklung ☐ körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
☐ Bildungsgang Hauptschule	☐ Englisch	☐ Hauptschule
☐ Bildungsgang Realschule	☐ Französisch	☐ Realschule
☐ Bildungsgang Gymnasium	☐ Latein	☐ Gymnasium
	☐ Spanisch	☐ schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
	☐ _____	☐ schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
		☐ Mittelstufenschule
		☐ Förderschule

jeweils ein Kreuz setzen

Gewünschte Schulen		
Erstwunsch: angeben	Zweitwunsch: angeben	Drittwunsch: angeben

drei Wunschschulen angeben

ANMELDEFORMULAR

Rückseite

Abgebende Schule:

Anmerkungen:

- Gewünschter Schwerpunkt
- auch andere erste Fremdsprache
- Geschwisterkind
- Wunsch nach Ganztagsplatz
- Sonstige relevante Anmerkungen

03 VORGEHEN BEI ÜBERANWAHL

VORGEHEN BEI ÜBERANWAHL EINER SCHULE

- Durchführung einer Dienstbesprechung mit den Schulleitungen der überangewählten Schulen sowie der Schulen mit freien Kapazitäten sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern des Schulträgers sowie des Kreiselternbeirates
- Klärung, ob besondere Härtefälle bekannt sind
- Losverfahren aller Schülerinnen und Schüler, die unter keines der vorgenannten Kriterien (Geschwisterkind, Härtefall) fallen
- Vergabe eines Schulplatzes für Schülerinnen und Schüler, die durch Losverfahren keinen Platz an der Wunschschule erhalten können (in der Reihenfolge des Losens):
 - Zweitwunschschule (sofern freie Plätze)
 - Drittwunschschule (sofern freie Plätze)
 - Lenkung an eine andere Schule (Anspruch auf Schulplatz an einer Schule mit gewünschtem Bildungsgang im Bezirk des Schulträgers)

Kontakt

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis
Sebastian Schaab
Schulfachliche Aufsicht
sebastian.schaab@kultus.hessen.de
Tel. 06252 / 9964-408

HESSEN